



Basisdienste in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Stellungnahme des NFDI-Expertengremiums
zur Vorbereitung und Beantragung von Basisdiensten für die NFDI

Juli 2021

Prämissen

Das NFDI-Expertengremium unterscheidet in seiner [zweiten Stellungnahme](#) zwei Kategorien von Querschnittsaufgaben: Erstens Aufgaben, zu denen beispielsweise die Etablierung von Reputationsmechanismen, die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen oder die Bearbeitung rechtlicher und ethischer Fragen gehören. Diese Aufgaben werden von den Konsortien, u.a. in den Sektionen des NFDI-Vereins, gemeinsam bearbeitet.

Zweitens gibt es Aufgaben, die auf den gemeinsamen **Aufbau und Betrieb von Basisdiensten für die NFDI** zielen. Beispiele hierfür sind Dienste zur Authentifizierung und Autorisierung, Werkzeuge zur Datenannotation oder Terminologien und Dienste zur standardisierten Dokumentation von Softwareentwicklungen. Für diese sogenannten Basisdienste werden in der zweiten Stellungnahme des NFDI-Expertengremiums Hinweise und Voraussetzungen formuliert, von denen drei Prämissen besonders hervorzuheben sind:

1. Voraussetzung für die Beantragung eines Basisdienst-Konsortiums ist, dass der oder die beantragten Basisdienste von den Fachkonsortien nicht nachhaltig und disziplinenübergreifend abgedeckt werden kann. Parallele Entwicklungen sind nur in Ausnahmefällen und nur dann zulässig, wenn solche Lösungen eindeutig aus den Bedarfen der Konsortien resultieren oder vom Wettbewerb profitieren.
2. Basisdienst-Initiativen müssen sich eng an den Bedarfen der Fachkonsortien orientieren und diese Bedarfsorientierung in geeigneter Weise im Antrag aufzeigen.
3. Basisdienst-Initiativen müssen ihre technischen Lösungen in einem durch die Fachkonsortien mitgetragenen Prozess entwickeln und für die Akzeptanz durch die Fachkonsortien sorgen. Dieser Aushandlungsprozess ist elementar für Basisdienst-Initiativen. Auch dieser Prozess muss im Antrag dokumentiert sein.

Darüber hinaus bestätigt das NFDI-Expertengremium im Einklang mit der [Bund-Länder-Ver einbarung](#), dass die Förderung von Basisdienst-Konsortien nicht zu Lasten der Förderung von Fachkonsortien erfolgen kann.

Bewertung vor dem Hintergrund der 3. NFDI-Konferenz

Auf der [dritten NFDI-Konferenz](#) fand eine Plenarsession zum Thema Basisdienste statt, bei der die Überlegungen mehrerer Initiativen präsentiert und öffentlich diskutiert wurden. Vor dem Hintergrund dieser Präsentationen und Diskussionen kommt das NFDI-Expertengremium zu folgender Bewertung:

- Es gibt eine hohe Relevanz für Basisdienste in der NFDI.
- Es gibt einen hohen Abstimmungsbedarf für die Identifizierung der relevanten Basisdienste und die Wahl konkreter technischer Implementierungen.
- Es ist unabdingbar die bereits geförderten Konsortien in den Aushandlungsprozess über potentielle Basisdienste unmittelbar einzubeziehen.
- Die Konsortien selbst müssen ihre Bedarfe für Basisdienste definieren und miteinander abstimmen, insbesondere in Abgrenzung zu den von ihnen selbst zu erbringenden Leistungen für die Gesamtstruktur der NFDI.
- Es gibt einen Abstimmungsbedarf auch zwischen den Infrastruktureinrichtungen, die potentielle Basisdienste aufbauen und anbieten können und wollen.
- Es gibt Klärungsbedarf zum Verhältnis von Basisdiensten und den im Aufbau befindlichen Sektionen im NFDI-Verein.
- Der Zeitpunkt zur Beantragung eines oder mehrerer Basisdienst-Konsortien muss im Verhältnis zu den Fachkonsortien passend sein.

Aufgrund dieser Bewertung nimmt das NFDI-Expertengremium eine **Öffnung des Prozesses für die Beantragung von NFDI-Basisdienst-Konsortien** in der nachfolgend beschriebenen Weise vor und formuliert die unten aufgeführten Leitfragen und Hinweise.

Weitere Vorgehensweise

Der Prozess zur Beantragung von Fachkonsortien in der dritten Ausschreibungsrunde und von Basisdienst-Konsortien wird entkoppelt. Das heißt konkret, die Beantragung eines oder mehrerer Basisdienst-Konsortien soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Im Vorfeld der Antragstellung unterstützt das NFDI-Direktorat die oben aufgezeigten Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse, insbesondere die Rückkoppelung der Basisdienst-Initiativen mit den Fachkonsortien in einem mehrstufigen Prozess. Dieser Prozess wird im Laufe des vierten Quartals 2021 gestartet. Anschließend werden der weitere Zeitplan für die Beantragung und Begutachtung von Basisdienst-Konsortien durch das NFDI-Expertengremium festgelegt. Im Zuge dieser

erweiterten Vorbereitungsphase besteht auch die Möglichkeit, die unten aufgeführten Leitfragen durch die NFDI-Konsortien zu kommentieren.

Neben der Möglichkeit zur Beantragung eines Basisdienst-Konsortiums, sollen potentielle Antragstellende auch weitere Fördermöglichkeiten in Betracht ziehen, z.B. die DFG-Förderprogramme „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ und „e-Research-Technologien“.

Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle

Dr. Matthias Katerbow, +49 228 885-2358

Weitere Ansprechpersonen:

NFDI-Beratungshotline, +49 228 885-3500, nfdi@dfg.de

Leitfragen und Hinweise zur Beantragung von NFDI-Basisdienst-Konsortien

1. Reifegrad und Relevanz des Konsortiums

- Verankerung des Basisdienst-Konsortiums in den Fachkonsortien und Einbindung relevanter Partner

L 1: Was ist der Bedarf anderer Konsortien, der durch den Basisdienst gedeckt werden soll? Wie wird der Bedarf für den beantragten Basisdienst kontinuierlich ermittelt und überprüft, auch in Hinblick auf die Vermeidung von redundanten Entwicklungen?

L 2: Wer sind die Endnutzerinnen und Endnutzer des Basisdienstes? Wie wird Ihnen die Nutzung des Basisdienstes ermöglicht und mit welchen Maßnahmen wird Ihnen die Nutzung erklärt? Wie wird eine möglichst universelle Akzeptanz durch die relevante Nutzerinnen- und Nutzergemeinschaft gefördert?

L 3: Was ist der Bedarf der Endnutzerinnen und Endnutzern des Basisdienstes? Wie wird die Einbeziehung von Endnutzerinnen und Endnutzern bei der Entwicklung des Basisdienstes sichergestellt?

L 4: Warum können fachliche Konsortien den beantragten Basisdienst nicht selbst in nachhaltiger und Disziplinen-übergreifender Form erbringen?

L 5: Mit welchen Konsortien und/oder Konsortien-Initiativen wird der beantragte Basisdienst partnerschaftlich entwickelt?

L 6: Falls es sich um ein Basisdienst-Konsortium handelt, das mehrere Basisdienste beantragt: Welche Synergien ergeben sich durch die gemeinsame Beantragung der Basisdienste?

L 7: Welche Absprachen und Abgrenzungen werden im Verhältnis zu anderen Konsortien getroffen, die einen (oder mehrere) Basisdienst(e) beantragen oder Basisdienstleistungen im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit entwickeln und erbringen?

- Strukturelle Bedeutung für die NFDI und das Wissenschaftssystem

L 8: Wie trägt das beantragte Basisdienst-Konsortium zur inneren Vernetzung der NFDI als Gesamtstruktur bei?

L 9: Zu welchen Sektionen des NFDI-Vereins gibt es Bezüge des Basisdienst-Konsortiums und wie werden diese umgesetzt?

- Internationale Anschlussfähigkeit

L 10: Welche nationalen und internationalen Anbindungsmöglichkeiten gibt es für den Basisdienst und wie soll er konkret angebunden werden?

L 11: Wie wird die Entwicklung des Basisdienstes mit anderen relevanten Aktivitäten, insbesondere europäischen und internationalen Initiativen abgestimmt?

2. Interne Organisation, Betriebsmodell, Nachhaltigkeit

- Effizienz und Nachhaltigkeit
 - L 12:** Wie soll die Aushandlung, Rückkoppelung und Abstimmung mit Fach- und Basisdienst-Konsortien während der beantragten Projektlaufzeit und darüber hinaus erfolgen?
 - L 13:** Wie werden Bedarfe für die Weiterentwicklung eines Basisdienstes identifiziert, aufgegriffen und umgesetzt, die sich erst kontinuierlich ergeben?
 - L 14:** Liegt eine schriftliche Verabredung zur abgestimmten Zusammenarbeit mit dem NFDI-Direktorat vor?
 - L 15:** Wie erfolgt eine kontinuierliche Rückkoppelung der Entwicklung des Basisdienstes mit dem NFDI-Direktorat und weiteren Organen des NFDI-Vereins?
 - L 16:** Wie wird dem NFDI-Direktorat eine moderierende und steuernde Funktion bei der Umsetzung des beantragten Basisdienstes ermöglicht?
- Betriebs- und Finanzierungsmodell
 - L 17:** Wie wird die Interoperabilität des Basisdienstes dauerhaft gesichert?
 - L 18:** Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind für den dauerhaften Betrieb eines Basisdienstes zu schaffen?
 - L 19:** Wie wird sichergestellt, dass Fachkonsortien den beantragten Basisdienst akzeptieren und verbindlich nutzen werden?
 - L 20:** Welche strategischen Partnerschaften sind für den Aufbau und den späteren Betrieb des Basisdienstes notwendig und wie werden sie etabliert?
 - L 21:** Benennen Sie ein mögliches Betriebs- und Finanzierungsmodell für die langfristige Sicherung des Basisdienstes.

3. Forschungsdatenmanagement

- Fachliche Relevanz und Qualität der Maßnahmen
 - L 22:** Welche infrastrukturelle Grundversorgung wird durch das Basisdienste-Konsortium geleistet?
 - L 23:** Beschreiben Sie den State of the Art des beantragten Basisdienstes. Erläutern Sie wie dieses Niveau im Kontext der Umsetzung für die NFDI erreicht und wie die Qualität der Angebote mittel- und langfristig gesichert werden soll.
 - L 24:** Bitte beschreiben Sie detailliert die technische Umsetzung des beantragten Basisdienstes. Gehen Sie dabei auch darauf ein, welche bestehenden Entwicklungen nachgeutzt werden können und welche Neuentwicklungen nötig werden.
 - L 25:** Bis zu welchem Zeitpunkt soll der beantragte Basisdienst etabliert sein? Welche Meilensteine stellen die Umsetzung bis zu diesem Zeitpunkt sicher?
- Etablierung verlässlicher Dienste
 - L 26:** Wie wird die Skalierbarkeit eines Basisdienstes für alle Konsortien sichergestellt? Benennen Sie sowohl technische wie auch nicht-technische Aspekte